



Unser Förderprogramm

...für Kunden

Prämie für energiesparende Kühlgeräte, Waschmaschinen, Trockner & Spülmaschinen (gemäß den neuen Energieeffizienz Label ab März 2021)

Kühl- und Gefriergeräte ab Energie-Effizienzklasse B (früher A+++), Geschirrspüler und Waschmaschinen mit Energie-Effizienzklasse B (früher A+++), Wäschetrockner mit Energieeffizienzklasse A++ sowie Wäschetrockner mit Energieeffizienzklasse B. Derzeit sind dies die Öko-Klassen, mit denen Sie am meisten Strom sparen können.



je 50,-

Die Stadtwerke bezuschussen diesen Kauf je Gerät mit **50 €**.
Rahmenbedingung: **3-jähriger Strombezug** ab Förderdatum bei Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH¹

Festpreise für Ihren neuen Erdgasanschluss:

Sie erhalten Ihren neuen Gasanschluss zum günstigen Festpreis! Bedingung ist, dass Sie innerhalb von zwei Jahren Heizgas beziehen und die Kesselleistung 100 kW nicht übersteigt.

So kostet dann die Einzelverlegung (bis 10 Meter Anschlusslänge) **900 €**.

Erfolgt die Verlegung gemeinsam mit anderen Arbeiten an Versorgungsleitungen wird's noch günstiger: Bei einer gleichzeitigen Verlegung mit der Wasserhausanschlussleitung oder Erneuerung derselben im gemeinsamen Graben im Kombianschluss kostet es **600 €**.

Werden die Hausanschlüsse von einer gleichzeitig neu gebauten neuen Hauptleitung installiert reduzieren sich die Kosten für Ihre Gasleitung um weitere **200 €**.



900,-*

Unsere Leistungen beim Gasanschluss

Verlegung der Gasleitung bis 10 m Länge in fertiger Arbeit bis zum Hauptabsperrhahn, einschließlich Erdarbeiten, jedoch ohne Oberflächenwiederherstellung auf Privatgelände. Erstellen der Hauseinführung, Setzen des Absperrorgans, Wiederherstellung der Oberfläche im öffentlichen Verkehrsraum sowie Inbetriebsetzung des Anschlusses. Für jeden Meter Leitung, der 10 m übersteigt, zusätzlich pauschal nur **50 €**.

In allen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer bereits enthalten.
Rahmenbedingung: **7-jähriger Gasbezug** bei der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH. Bei vorzeitigem Lieferantenwechsel ist der Differenzbetrag von den bereits gezahlten Kosten zu den entstandenen Hausanschlusskosten gemäß NDAV-Preisliste (Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung) zu zahlen.

¹ Bei vorzeitigem Lieferantenwechsel sind die gezahlten Zuschüsse zeitanteilig zurückzuzahlen.

*jeder Gasanschluss berechnet sich individuell, je nach den Begebenheiten der Immobilie.



Stadtwerke Sulzbach

Wir helfen Ihnen beim Energieausweis für Ihre Immobilie!

Der Energieausweis enthält Energiekennwerte zur Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes sowie Vorschläge zur energetischen Modernisierung. Mit diesem Ausweis können Gebäude anhand des Verbrauches miteinander verglichen werden. Gebäudeeigentümer müssen nach der Energieeinsparverordnung seit dem 01.01.2009 bei Verkauf oder Vermietung den Energieausweis möglichen Interessenten vorlegen. Wir beraten Sie gerne und erstellen mit Partnern für Sie kostengünstig Ihren Energieausweis. Unser Partner ist hierbei die ARGE Solar e. V., mit deren Hilfe wir Ihnen eine/n Energieberater*in vermitteln, um die Daten für Ihre Immobilie zu berechnen.

Wir unterstützen Ihre persönliche E-Mobilität!

Die Nutzung von Elektrofahrzeugen kann auch für Sulzbach zu einem wichtigen Element klimagerechter Energie- und Verkehrspolitik werden. Die Stadtwerke Sulzbach erleichtern ihren Kunden mit einer Förderung für Elektrofahrzeuge und einem speziellen Stromtarif für Elektroautos den Einstieg. Die Förderung der Fahrzeuge erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses pro Fahrzeug. Hybridfahrzeuge sind nicht Bestandteil der Förderung, können jedoch auch den günstigen Tarif für E-Auto in Anspruch nehmen. Bedingung ist immer ein bestehender Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH.

Sie erhalten als Zuschuss: ...für ein Elektroauto 500 €

Rahmenbedingung: **5-jähriger Strombezug** ab Förderdatum bei der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH. Erstzulassung für den Kunden. Vorlage der Originalrechnung und Kfz-Schein des Neufahrzeugs.

500,-

...für ein E-Bike, einen E-Motorroller oder ein Pedelec 100 €

Rahmenbedingung: **3-jähriger Strombezug** ab Förderdatum bei der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH und Vorlage der Originalrechnung. Bei vorzeitigem Lieferantenwechsel sind die gezahlten Zuschüsse zeitanteilig zurückzuzahlen.

100,-

Wir unterstützen Ihre neue Wallbox

Nutzen Sie den Ladevorgang von zu Hause aus, anstelle an öffentlichen Plätzen von Wartezeiten abhängig zu sein. Wir bieten Ihnen für den Kauf einer neuen Ladestation für Ihr Elektrofahrzeug inklusive der fachlichen Installation **einen 100,- EUR-Zuschuss** bei **3-jährigem Strombezug** ab Förderdatum bei den Stadtwerken Sulzbach/Saar GmbH. Hierfür können Sie unseren speziellen Stromtarif für Elektroauto/Wärmepumpen nutzen. Förderung gilt für festinstallierte Wallboxen, die nach §14a reduzierbar auf 4,2 kW sind.

100,-

Weitere Infos: [§14a EnWG zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen erklärt](#)

Bares Geld sparen... Haben Sie Fragen...?

Wir sind gerne für Sie da!

Unser Förderprogramm hat Gültigkeit ab 01.02.2025. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Rahmenbedingungen zum Erhalt der Prämien oder zur Gewährung unserer subventionierten Festpreise. Bei vorzeitigem Lieferantenwechsel sind die gezahlten Zuschüsse zeitanteilig zurückzuzahlen.

Tel.: 06897 575-0

kundenservice@stadtwerke-sulzbach.de